

Beantwortung

**der Interpellation 20230318, Scheuss Urs, Fraktion Grünes Bündnis,
«Gesamtmobilitätsstrategie: Wo steht die Umsetzung des Kammersystems?»**

Der Autor der Interpellation macht sich Gedanken zur Umsetzung des Kammersystems in Zusammenhang mit den aktuellen Planungen. Er erinnert an die in der Gesamtmobilitätsstrategie 2018–2040 (Ziel 2.5c) definierten Anforderungen und Auflagen für den Schutz der Quartiere vor dem Durchgangsverkehr.

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Hält der Gemeinderat am Ziel 2.5c der Gesamtmobilitätsstrategie «Quartiere mittels Kammersystem vor dem Durchgangsverkehr schützen» weiterhin fest?

Ja, der Gemeinderat hat die Gesamtmobilitätsstrategie der Stadt Biel 2018–2040 genehmigt und zu deren Zielen gehört die Einrichtung eines Kammersystems. Ausserdem hat die Eröffnung des Ostasts der Autobahnumfahrung zur Umsetzung des Kammersystems beigetragen, mit dem der Transitverkehr in den Quartieren möglichst vermieden werden soll. Durch eine sukzessive Ausweitung des Verkehrsmanagements mittels Kammersystem kann eine maximale und koordinierte Eindämmung des Verkehrs im Stadtzentrum und in den Quartieren erreicht werden.

2. Wo hat die Stadt Biel das Kammersystem bereits umgesetzt?

Das Kammersystem wurde an folgenden Orten bereits eingeführt (Liste nicht abschliessend):

- Mettlenweg
- Quartier Plänke
- Wilerbergweg
- Quartier Mühlefeld

3. In welchen Vorhaben sieht der Gemeinderat die Umsetzung des Kammersystems vor?

Der Gemeinderat verfolgt die Umsetzung des Kammersystems im Rahmen folgender Projekte (Liste nicht abschliessend):

- Bahnhofgebiet (Entscheid hängig aufgrund einer Beschwerde beim Verwaltungsgericht)
- Unterer Quai
- Blumenstrasse
- Quartier Champagne
- Parkleitsystem (zur Unterstützung des Kammersystems)

4. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Gemeinderat das Kammersystem umzusetzen?

Der Gemeinderat verfolgt die Umsetzung des Kammersystems im Rahmen seiner Planungsarbeiten in Übereinstimmung mit den Zielen der Gesamtmobilitätsstrategie 2018–2040. Konkrete Massnahmen für eine Strasse oder mehrere zusammenhängende Strassen bestehen zum Beispiel in einer Neuorganisation des gesamten Verkehrs, indem generelle Verkehrsbeschränkungen eingeführt werden und/oder die Höchstgeschwindigkeit gesenkt wird.

5. Bis wann beabsichtigt der Gemeinderat das Kammersystem flächendeckend umzusetzen?

Die Vision der Gesamtmobilitätsstrategie 2018–2040 ist ein langfristig zu erreichendes Gesamtbild, in dem das Kammersystem schrittweise innerhalb der nächsten 25 bis 30 Jahre geplant und realisiert wird.

Biel, 17. April 2024

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Erich Fehr

Die Stadtschreiberin:

Barbara Labbé

Beilage:

· Interpellation 20230318

Interpellation

Gesamtmobilitätsstrategie: Wo steht die Umsetzung des Kammersystems?

Trotz Tempo 30 und Hierarchisierung des Strassennetzes mit Tempo 50 auf den Hauptachsen, leiden die Quartiere immer noch unter dem Auto-Durchgangsverkehr. Dazu kommt der Suchverkehr von Auswärtigen, weil auch in den Tempo 30 Zonen in den Quartieren mehr Oberflächenparkplätze zur Verfügung stehen, als von den Anwohnenden benötigt werden.

Gemäss der Gesamtmobilitätsstrategie¹ soll zur Erreichbarkeit städtischer Gebiete für den motorisierten Individualverkehr unter anderem ein Kammersystem umgesetzt werden (Ziel 2.5c). Damit wird der Durchgangsverkehr in den Quartieren verhindert und die Lebensqualität erhöht. Zudem wird damit erreicht, dass die Zufahrt in die Quartiere möglich, die Durchfahrt jedoch unterbunden wird. Der Durchgangsverkehr soll statt durch die Quartiere auf dem übergeordneten Strassennetz zum Zielort geführt werden. Die Erschliessungsstrassen der Quartiere und der Wohnsiedlungen werden durch dieses System erst am Ende einer Fahrt benutzt. Damit lässt sich verhindern, dass Quartiere durch Verkehrsströme belastet werden, die sie nicht selbst erzeugt haben.

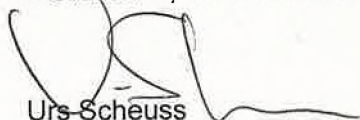
Mit dieser Massnahme könnte die Geschwindigkeit in den Quartieren weiter gesenkt und die Geschwindigkeit auf den Hauptachsen auf Tempo 30 reduziert werden, ohne dass die Gefahr besteht, dass der Durchgangsverkehr in die Quartiere fliesst. Die Aufenthaltsqualität und Verkehrssicherheit werden in der ganzen Stadt verbessert und die Lärmbelastung verringert.

Der Interpellant stellt jedoch fest, dass in den laufenden Planungen, aktuell zum Beispiel bei der Umsetzung der verkehrlich flankierenden Massnahmen zum A5-Ostast, vom Kammersystem keine Rede ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hält der Gemeinderat am Ziel 2.5c der Gesamtmobilitätsstrategie «Quartiere mittels Kammersystem vor dem Durchgangsverkehr schützen» weiterhin fest?
2. Wo hat die Stadt Biel das Kammersystem bereits umgesetzt?
3. In welchen Vorhaben sieht der Gemeinderat die Umsetzung des Kammersystems vor?
4. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Gemeinderat das Kammersystem umzusetzen?
5. Bis wann beabsichtigt der Gemeinderat das Kammersystem flächendeckend umzusetzen?

Biel/Bienne, 13. Dezember 2023



Urs Scheuss

Fraktion Grünes Bündnis / Alliance Verte

¹ www.biel-bienne.ch/public/upload/assets/4604/prg_stp_190429_GMS_Kurzversion_def.pdf?fp=1